

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 12. November 2008

Nummer 58

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Umweltamt  
Umweltverträglichkeitsprüfung **582**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 5. November 2008 **583**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18. November 2008 **585**
- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 19. November 2008 **586**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 20. November 2008 **587**
- Kommunalwahl 2009  
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahl-  
ausschusses **587**
- Amtliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2009 **588**

##### Gemeinde Gröna

- Kommunalwahl 2009  
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeinde-  
wahlausschusses **589**

## C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

## D. Sonstige Mitteilungen

### Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### • Umweltamt Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Schimmel Kies- und Sandgewinnung GmbH beantragte beim Salzlandkreis die Erteilung einer Abbaugenehmigung nach § 25 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zur

#### Seitenentnahme von Sanden und Kiesanden im Abgrabungsfeld Staßfurt „Knüppelsberg“

auf den nachfolgend genannten Standorten in der Gemarkung Staßfurt:

Flur 9, Flurstück 90  
Flur 11, Flurstück 139

Die geplante Abbaufäche von 7,66 ha soll abgebaut werden.

Das Vorhaben überschreitet mit dem Kiesandtagebau „Knüppelsberg“ der Firma Tylicki die Flächengröße von 10 ha und bedarf deshalb gemäß § 1 Abs.2 UVPG LSA Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Landes Sachsen-Anhalt einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

17. November bis einschließlich  
16. Dezember 2008

bei der folgenden Behörde aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Salzlandkreis  
Umweltamt  
Zimmer 513  
Ermslebenerstraße 77  
06449 Aschersleben

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom

17. November 2008 bis einschließlich  
30. Dezember 2008

am Auslegungsort erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das jeweilige Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am

08. Januar 2009

mit den Einwendern erörtert.

Beginn der Erörterung: 10:00 Uhr

Ort der Erörterung: Salzlandkreis  
Ermslebenerstraße 77  
Aschersleben  
Raum 504

Bei Bedarf wird die Erörterung am folgenden Werktag fortgesetzt. Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Bernburg (Saale), 10. November 2008

gez. Gerstner  
Landrat

- **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 5. November 2008**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 11. Sitzung am 05. November 2008 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH, Besetzung des Aufsichtsrates

**Beschluss Nr. B/251/2008/3**

Der Kreistag beruft Herrn Dr. Jürgen Beyer als Aufsichtsratsmitglied ab und entsendet dafür Herrn Klaus-Dieter Magenheimer als neues Mitglied in den Auf-

sichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH.

- Besetzung des Aufsichtsrates der VGS Südharz Verkehrsgesellschaft mbH

**Beschluss Nr. B/270/2008/4**

Der Kreistag benennt als Vertreter des Kreistages des Salzlandkreises im Aufsichtsrat der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH für die CDU-Fraktion Frau Heike Brehmer und für die SPD-Fraktion Herrn Tobias Münch.

- Fusion der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt und der Sparkasse Elbe-Saale; Besetzung eines Sitzes für den Verwaltungsrat auf Vorschlag der Fraktion FDP/ Wählergemeinschaft

**Wahl Nr. W/020/2008/5**

Der Kreistag wählt für die Gruppe der weiteren Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 S. 4, 1. HS SpkG-LSA auf Vorschlag der Fraktion FDP/Wählergemeinschaft Herrn Andreas Knoche.

- Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

**Wahl Nr. W/021/2008/6**

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises Herrn Manfred Grimm als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Katrin Schütze-Dittrich.

- Neubesetzung von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss

**Beschluss Nr. B/268/2008/7**

1. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 3 i) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises von Frau Julia Becker als stellvertretendes beratendes Mitglied für Frau Eveline Hampel auf Vorschlag der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau fest.

2. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 3 k) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises von Herrn Marc Fritz als stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Enrico Kießler auf Vorschlag der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord fest.
  3. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 3 f) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises von Herrn Martin Pickel als stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Stefan Zeiler auf Vorschlag des Katholischen Pfarramtes Bernburg fest.
- Abberufung von sachkundigen Einwohnern in beratenden Ausschüssen

#### **Beschluss Nr. B/269/2008/8**

1. Der Kreistag beruft Frau Annerose Worofka und Frau Ines Schlegelmilch als beratende Mitglieder im Haushalts- und Finanzausschuss ab.
  2. Der Kreistag beruft Frau Marlis Bey und Frau Siegrid Tabbert als beratende Mitglieder im Gesundheits- u. Sozialausschuss ab.
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

#### **Beschluss Nr. B/260/2008/9**

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit einer Verpflichtungsermächtigung von 6.010.000 EUR.

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007

#### **Beschluss Nr. B/264/2008/10**

Der Kreistag beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Mitgliedschaft des Salzlandkreises in Tourismusverbänden

Antrag der SPD-Fraktion :

- Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung bringen
- Verhandlungen mit Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. aufnehmen

#### **Beschluss Nr. B/248/2008/11**

Der Kreistag beschließt, dass die Kündigung der Mitgliedschaft des Salzlandkreises im Regionalverband Harz e. V. (RV), im Harzer Verkehrsverband e. V. (HVV) und auch im Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V. zum 31. Dezember 2008 nicht widerrufen wird. Die Tourismusförderung im Salzlandkreis soll auf den Tourismusverband Salzlandkreis e.V. konzentriert werden.

- Grundsatzbeschluss zum Nahverkehrsplan des Salzlandkreises

#### **Beschluss Nr. B/266/2008/1/12**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die bisherigen beschlossenen und vorliegenden Nahverkehrspläne der ehemaligen Landkreise:
  - Bernburg vom Mai 2000
  - Schönebeck vom Oktober 2001 und
  - Aschersleben-Staßfurt vom Mai 2004
 werden in ihrer jeweils letzten gültigen Fassung als gültige Teilnahverkehrspläne des Salzlandkreises unter Ergänzung der hier beschlossenen Punkte bestätigt.
2. Die Erarbeitung eines einheitlichen Nahverkehrsplanes für den Salzlandkreis wird zunächst bis zum Jahr 2010 ausgesetzt und dann durch die Verwaltung unter den sich dann abzeichnenden neuen Bedingungen, die sich aus den angepassten Kreisstrukturen nach der Kreisgebietsreform ergeben, so terminlich sichergestellt, dass für die anstehende Neuerteilung von Genehmigungen im gesamten Kreisgebiet per 01.08.2012 ein spätestens zum 01.01.2011 beschlossener, mit aktueller Linienbündelung unteretzter Nahverkehrsplan vorliegt.

3. Das Genehmigungsverfahren hinsichtlich der im Juni und Juli 2009 auslaufenden Liniengenehmigungen bestimmt sich nach den §§ 2, 3, 9, 13, 42 PBefG. Die Laufzeit der neu zu erteilenden Genehmigungen soll aufgrund des Harmonisierungsbedarfs mit den zum 31.07.2012 auslaufenden Genehmigungen nur bis zu diesem Zeitpunkt andauern. Eine Erteilung der Genehmigungen in der gesetzlichen Höchstfrist des § 16 Absatz 2 PBefG von acht Jahren ist daher nicht geboten. Nach dem gemeinsamen Auslaufen der Genehmigungen zum 31.07.2012 ist ein einheitliches Genehmigungsverfahren durchzuführen, welches die strukturellen Änderungen der ÖPNV-Verkehrsbeziehungen beachtet. Insbesondere soll zu diesem Zeitpunkt eine Linienbündelung vorgenommen werden.

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erweiterung der kommunalen Trägerschaft bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen

**Beschluss Nr. A/001/2008/14 (Antrag der SPD-Fraktion)**

Der Kreistag des Salzlandkreises spricht sich für ein einheitliches System der kommunalen Trägerschaft bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen im Landkreis aus.

Um dies zu erreichen, soll das sogenannte „Optionsmodell“ auch auf den ehemaligen Landkreis Aschersleben-Staßfurt übertragen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten

Bernburg (Saale), 10. November 2008

gez. Gerstner  
Landrat

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18. November 2008**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 18. November 2008, um 16:00 Uhr, im Rathaus I, Ratsaal, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 7. Oktober 2008
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Haushaltsberatung
2. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- d) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 7. Oktober 2008
- e) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

3. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Krause  
Vorsitzende des Haushalts-  
und Finanzausschusses

- **Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 19. November 2008**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Mittwoch, dem 19. November 2008, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, Schlossstraße 11, Zimmer 103/104, statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 08.10.2008

zur Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. BV-Nr. 796/08  
Erneuerung der Art déco Ausmalung unter Berücksichtigung heutiger Nutzungs- und Brandschutzanforderungen Rathaus II der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossstraße 11
2. BV-Nr. 801/08  
Wirtschaftsplan „Stadtsanierung“ für das Haushaltsjahr 2009
3. BV-Nr. 802/08  
Wirtschaftsplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Haushaltsjahr 2009
4. BV-Nr. 803/08  
Wirtschaftsplan „Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2009

5. BV-Nr. 804/08  
Wirtschaftsplan „Stadtumbau Ost“ für das Haushaltsjahr 2009

6. BV-Nr. 792/08  
Vorstellung der Instandsetzungsmaßnahmen von Stadtstraßen für das Jahr 2009

7. BV-Nr. 797/08  
Verbesserung des regionalen und überregionalen Radwegenetzes

1. Gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der Dr.-J.-Rittmeister-Straße, zwischen Brunnenstraße und Strom- und Schifffahrtsamt
2. Mühlstraße, Fischergasse, An der Überfahrt mit Anschluss an der Töpferwiese
3. Verknüpfung des Wipperradweges an den überregionalen Saaleradwanderweg in Höhe der Grönaer Radwegbrücke (Wegenummer 006-101)
4. Ausbau des Wipperradweges und Verknüpfung mit den IBA-Städten Bernburg, Staßfurt und Aschersleben (Wegenummern 006\_026, 006\_103 und 006\_083)  
Hier: Technisches Ausbauprogramm

8. BV-Nr. 798/08  
Erneuerung der Kalistraße von der B 71 bis K 2107 Kustrenaer Straße (Kreisel PEP) in Bernburg (Saale)  
Hier: Technisches Ausbauprogramm

9. Informationen aus der Verwaltung

10. Anregungen und Bekanntmachungen

nicht öffentlicher Teil:

zur Geschäftsordnung:

- a) Protokollkontrolle der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 08.10.2008

zur Tagesordnung nicht öffentlicher Teil:

11. Tischvorlage Nr. 799/08  
Vergabeangelegenheit
12. BV-Nr. 806/08  
Verkauf eines Grundstückes
13. BV-Nr. 808/08  
Erwerb eines Grundstückes
14. Informationen aus der Verwaltung
15. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Badzinski  
Vorsitzender des  
Bau- und Sanierungsausschusses

• **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 20. November 2008**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Donnerstag, dem 20. November 2008, um 16:30 Uhr, in der Grundschule „Regenbogen“, Heinrich-Rau-Straße 10, 06406 Bernburg (Saale), statt.

- Treffpunkt Haupteingang vor dem Schulgebäude

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des Protokolls 04/08 des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2008

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begehung der Grundschule „Regenbogen“ mit der Schulleiterin Frau Anke Thiele
- TOP 2 Vorstellung des Schulprogramms der Grundschule „Regenbogen“ mit dem

Titel „BEI UNS BEWEGT SICH ETWAS“ durch die Schulleiterin Frau Anke Thiele

TOP 3 Vorstellung des Haushaltsplan-Entwurfes 2009

TOP 4 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

d) Protokollkontrolle des Protokolls 04/08 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2008

TOP 5 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Weigelt Ausschussvorsitzende Schul-, Kultur- und Sportausschuss	gez. Schütze Oberbürgermeister Stadt Bernburg (Saale)
---	--

• **Kommunalwahl 2009  
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses**

Gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Stadt Bernburg (Saale) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von 1 Monat nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer/-innen und als stellv. Beisitzer/-innen des Wahlausschusses vorzuschlagen und über folgende Anschrift einzureichen:

Stadtverwaltung Bernburg (Saale)  
z. Hd. Wahlleiter  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale).

**Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier Beisitzern.**

Gemäß KWG sind die Beisitzer des Wahlausschusses ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 bis 30 Gemeindeordnung gelten entsprechend.

Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses nach meinem Ermessen.

**Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.**

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG bezüglich der Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG i. V. m. § 29 Gemeindeordnung. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus **zwingenden** Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,

7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Nach § 4 Abs. 2 KWO berufe ich nach Ablauf der Vorschlagsfrist unverzüglich die Beisitzer und ihre Stellvertreter in den Wahlausschuss.

Bernburg (Saale), 10. November 2008

gez. Hohl  
Wahlleiter

**• Amtliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2009**

Gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 22. Dezember 1993 (GVBl. S. 818) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2008 für die Kommunalwahl einen Wahlleiter und eine stellv. Wahlleiterin berufen.

Gemäß § 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994 (GVBl. S. 338) in der zur Zeit gültigen Fassung werden hiermit die Namen und Anschriften des Wahlleiters und der Stellvertreterin öffentlich bekanntgemacht.

Als Wahlleiter wurde berufen:	Als stellv. Wahlleiterin wurde berufen:
----------------------------------	--

Herr Klaus Hohl	Frau Dr. Steffi Köster
-----------------	------------------------

Der Wahlleiter und seine Stellvertreterin sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Stadtverwaltung Bernburg (Saale)  
Schloßgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)  
Telefon: 03471 / 659-0  
Fax: 03471 / 62 21 27

Bernburg (Saale), den 10. November 2008

gez. Schütze  
Oberbürgermeister

## Gemeinde Gröna

### **Kommunalwahl 2009**

#### **Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Gemeinde Gröna vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von 1 Monat nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer/-innen und als stellv. Beisitzer/-innen des Wahlausschusses vorzuschlagen und über folgende Anschrift einzureichen:

Verwaltungsgemeinschaft Bernburg  
z. Hd. Wahlleiter der Gemeinde Gröna  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale).

#### **Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzender und zwei Beisitzern.**

Gemäß KWG sind die Beisitzer des Wahlausschusses ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 bis 30 Gemeindeordnung gelten entsprechend.

Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses nach meinem Ermessen.

#### **Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.**

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG bezüglich der Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich

nach § 13 Abs. 3 KWG i. V. m. § 29 Gemeindeordnung. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus **zwingenden** Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Nach § 4 Abs. 2 KWO berufe ich nach Ablauf der Vorschlagsfrist unverzüglich die Beisitzer und ihre Stellvertreter in den Wahlausschuss.

Gröna, 10. November 2008

gez. Stier  
Wahlleiterin